

Grundpflege - nach Zeit -

beinhaltet i.d.R.

➤ **An-/ Auskleiden**

- die Auswahl der Kleidung
- das An- und Auskleiden
- das An- und Ablegen von Körperersatzstücken

➤ **Körperpflege**

- das Ganz- oder Teilwaschen bzw. das Duschen sowie das Waschen im Vollbad
- die anschließende Hautpflege
- ggf. Waschen und Trocknen der Haare
- ggf. einfaches Schneiden der Finger- und Fußnägel

➤ **Mund-/ Zahnpflege**

- die Lippenpflege
- Zahnprothesenversorgung
- die Mundhygiene

➤ **Kämmen**

einschließlich des Herrichtens der Tagesfrisur (z. B. Flechtfrisur)

➤ **Rasieren**

Nass- oder Trockenrasur einschließlich der damit verbundenen Hautpflege

➤ **Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes/ des Rollstuhles/ der Sitzgelegenheit o. ä.**

➤ **Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen**

➤ **Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körper- und/ oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln**

➤ **Hilfen/ Unterstützung bei Ausscheidungen**

- der Gang zur Toilette und die Begleitung zur Waschelegenheit
- Unterstützung bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung
- Reinigung des Harnröhrenkatheters (Reinigung des Katheters und Harnröhrenöffnung, ggf. Abklemmen in zeitlich festgelegten Intervallen)
- Wechseln des Katheter-, Urostoma- und Anus praeter-Beutels
- Inkontinenzversorgung

- **Kontinenztraining**
 - der Blase
 - des Darms
- **Hilfe bei Erbrechen**
- **Entsorgung von Ausscheidungen**
- **Machen und Richten des Bettes** (im Zusammenhang mit der Körperpflege)
 - ggf. Teilwechselln der Bettwäsche
- **Hilfe bei der Nahrungsaufnahme**
 - Mundgerechtes Zubereiten der vorbereiteten Nahrung
 - Hilfen beim Essen und Trinken
 - Darreichung der Nahrung sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr
 - Beratung bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme
 - Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme
- **Verabreichung der Sondennahrung über**
 - Magensonde/ Katheter – Jejunostomie (z.B. Witzel – Fistel)/ PEG mittels Schwerkraft oder Pumpe
 - Sondennahrung auf Körpertemperatur erwärmen
 - Überprüfung der Lage der Sonde
 - Spülen der Sonde nach Applikation
 - ggf. Reinigung des verwendeten Mehrfachsystems
- **Hilfe bei der Mobilität**
- **Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung**
ggf. Treppensteigen
- **Begleitung bei Aktivitäten**
bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge und kulturellen Veranstaltungen)

Einsatzmindestdauer: 15 Min.

Punktzahl: 15 Punkte je Minute

Der Einsatz beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der Wohnung/ des Hauses. Für Leistungen, die mit einer begleitenden Tätigkeit außerhalb der Häuslichkeit einhergehen, beginnt bzw. endet der Einsatz an dem vereinbarten Leistungsort.

Die Dokumentationszeit der SGB XI-Leistung ist am Leistungsort abrechenbare Zeit.

Anlage 1 a zum Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI

Der Zeitumfang für die Inanspruchnahme dieser Leistung wird zwischen dem Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen im Pflegevertrag vereinbart.

Die Wegepauschalen und -gelder sind auf Grundlage des LK 21 der Anlage 1 des niedersächsischen Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI zur ambulanten pflegerischen Versorgung abrechenbar.

Rechte und Pflichten, die sich aus den „Hinweisen zum Vergütungssystem“ der Anlage 1 des niedersächsischen Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI zur ambulanten pflegerischen Versorgung ergeben, sind sowohl für die Kostenträger als auch den einzelnen Leistungserbringer entsprechend bindend.